

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 336  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/862

### **Stellensituation im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 336 vom 26.04.2010:

Der Vorstand des Kuratoriums des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe äußert Unzufriedenheit über die Praxis der Stellenbesetzung in der Verwaltung. Bereits 2007 wurde durch die UNESCO eine mangelnde Personalausstattung angemahnt. Von den derzeit acht Planstellen sind bis zum 1.4.2010 lediglich sechs besetzt, davon nur vier voll. Eine eigentlich volle Stelle ist mit einem 20-Stunden-Vertrag besetzt und eine Stelle mit einer Abordnung aus dem Geschäftsbereich MIL mit einer zum 31.10.2010 auslaufenden Abordnung. Dabei wirken sich gerade die Nicht-Nachbesetzung der Stelle für nachhaltige Tourismusentwicklung sowie der Stelle Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit sehr negativ auf die Arbeit der Verwaltung des Biosphärenreservats aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Personalsituation im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und hier insbesondere die Diskrepanzen zwischen dem Soll- und Ist-Zustand?
2. Wann und in welchem Umfang ist eine Besetzung der Stellen für Umweltbildung/ Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Tourismusentwicklung vorgesehen?
3. Wie und in welchem Umfang soll die, zum 31.10.2010 durch eine ablaufende Abordnung frei werdende Stelle, neu besetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Personalsituation im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und hier insbesondere die Diskrepanzen zwischen dem Soll- und Ist-Zustand?

Frage 2:

Wann und in welchem Umfang ist eine Besetzung der Stellen für Umweltbildung/ Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Tourismusentwicklung vorgesehen?

zu Frage 1 und Frage 2:

Mit der Anerkennung durch die UNESCO ist das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ Teil des Weltnetzes der Biosphärenreservate. Die Qualität des Biosphärenreservates ist nach den internationalen Leitlinien und Kriterien zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung des Großschutzgebietes des Landes Brandenburg „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ ist als Referat GR 5 Teil des Landesumweltamtes. Die Verwaltung des Biosphärenreservates mit Sitz in Rühstädt hat derzeit eine Soll-Personalausstattung von 8 Planstellen. In Übereinstimmung mit den zuvor dargestellten fachlichen Zielsetzungen bekennt sich das MUGV auch bei der Ressourcenplanung zur hohen Priorität des Biosphärenreservates innerhalb des Naturschutzes und hält trotz des in der gesamten Landesverwaltung konsequent umzusetzenden Konsolidierungsprozesses auch in Zukunft unverändert an dieser Personalausstattung fest. Wie auch in anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung, führen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ Personalfluktuationen leider zu unvermeidlichen temporären Vakanzen. Das MUGV nutzt derzeit alle zielgerichteten Möglichkeiten, schnellstmöglich eine Besetzung dieser Stellen vorzunehmen. Dieses schließt den Aufgabenbereich Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich ein. Ohne die große Bedeutung der Aufgaben im Biosphärenreservat oder die Dringlichkeit der Nachbesetzungen relativieren zu wollen, müssen zunächst personelle Lösungen angestrebt werden, die sowohl den fachlichen Anforderungen genügen als auch den Landeshaushalt insgesamt nicht zusätzlich belasten. Aktuell wird daher unter Einbeziehung des Zentralen Personalmanagements beim Ministerium des Innern geprüft, ob für die vakanten Stellen geeignetes umbaubetroffenes Personal der Landesverwaltung zur Verfügung steht. Über die weiteren Schritte wird zeitnah entschieden, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Frage 3:

Wie und in welchem Umfang soll die, zum 31.10.2010 durch eine ablaufende Abordnung frei werdende Stelle, neu besetzt werden?

zu Frage 3:

Auch für den am 31.10.2010 ausscheidenden Mitarbeiter wird eine schnelle fachgerechte Lösung angestrebt. Dennoch sind auch hier die allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen entsprechend der zu Frage 1 dargestellten Verfahrensweise zu beachten.